



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
16. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.11.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:01 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Nidermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina bis 19:00 Uhr anwesend
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Krätschmer, Christian
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Grünwald, Kristina

Verwaltung

Grüning, Thomas
Hollmer, Julia
Krappatsch, Dieter

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Holzmann, Andrea
Kronner, Stefan
Dr. Mey, Marcus
Reitmeyer, Michaela

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1 Überlassungen des Gemeindesaals für Jahreshauptversammlungen der Vereine
- 2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2022 des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Ecksteinhaus und Meilensteinhaus
4. Verlängerung und Änderung der Zuschussrichtlinien Elektromobilität und PV-Anlagen
5. Errichtung einer Aufzugsanlage im Gebäude der Nachbarschaftshilfe-Vorstellung der Variantenuntersuchung
6. Anfragen
- 6.1 Gemeinderatsmitglied Reiland
7. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

2. Bekanntgaben

2.1 Überlassungen des Gemeindesaals für Jahreshauptversammlungen der Vereine

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeinde Hallbergmoos gemäß Entscheidung vom Ersten Bürgermeister Josef Niedermair den ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit auch weiterhin eröffnen, deren Jahreshauptversammlungen im Gemeindesaal, ohne Gebühren für den Saal und den Sicherheitsdienst, abzuhalten.

Das Angebot gilt vorerst unbefristet und wird beendet, sobald die besonderen finanziellen Erschwernisse der Corona-Pandemie wegfallen.

Eine Durchführung erfolgt nach den aktuellsten und allgemeingültigen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unter Abstimmung mit dem Sachgebiet B4, welches basierend auf den gesetzlichen Vorschriften eine Obergrenze der Teilnehmerzahl festlegen wird.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Luftreinigungsgeräte
Anfang November sind alle Luftreinigungsanlagen für die Schule geliefert worden. Nach gegebener Zeit soll die Schulleitung eine Rückmeldung zum Nutzen der Lüfter geben.
2. Antrag vom Arbeitskreis Nachhaltigkeit
Ein Themenkatalog wurde zusammengestellt. Die Verwaltung hat den Gemeinderat sowie die Presse informiert.
3. Vorstellung von Michael Ertl – neuer Chef der Polizeiinspektion Neufahrn
Der neue Polizeihauptkommissar der Polizeiinspektion Neufahrn hat sich beim Ersten Bürgermeister Niedermair vorgestellt.
Er fragt nach, ob eine Sicherheitswacht in Hallbergmoos gewünscht ist. Das Personal wäre der Polizei unterstellt. Vom vorherigen Gemeinderat wurde dies abgelehnt.
Der Gemeinderat wird gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, ob dies in Zukunft gewünscht ist.
Ein Erfahrungsbericht über die Ausweitung des Sicherheitsdienstes im Sport- und Freizeitpark soll eingeholt werden.
4. Fair Trade
Gemeinderatsmitglied Sabina Brosch erklärt den aktuellen Sachstand:
Alle Voraussetzungen sind grundsätzlich bereits erfüllt. Eine erste Aktion wird am 01.12.2021 durchgeführt. Aufgrund von Corona sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen aber nur schwer möglich.
Innerhalb der Verwaltung und auch bei Firmen ist dies bereits angestoßen und umgesetzt worden. Die Zertifizierung wird für das Jahr 2022 angestrebt. Bis zur Ausstellung des Zertifikats wird es nochmal vier bis sechs Monate dauern.

3. **Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2022 des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkschlösschen, Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Ecksteinhaus und Meilensteinhaus**

Sachverhalt

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Freising, hat am 02.11.2021 die Haushaltsentwürfe 2022 für folgende Kindertagesstätten vorgelegt:
Krippe Spatzennest, Kindergarten Wolkschlösschen, Kinderhaus Mooshüpfer und den Blumenkindergarten sowie die Horte Eck- und Meilensteinhaus sowie Forscherhaus.
Die Berechnungen zur staatlichen und kommunalen Förderung beruhen auf dem derzeit gültigen Basiswert von 1.272,84 € +3 % und einer erfahrungsgemäßen Belegung. Die Personalkosten wurden nach dem derzeitigen tariflichen Stand + 3,5 % berechnet. Ebenfalls enthalten ist die arbeitsmarktpolitische Zulage für das pädagogische Personal.
Die dargestellten Belegungszahlen 2021 spiegeln den Stand vom 30.09.2021 wieder und geben Auskunft über die Belegung. Die Buchungsstunden geben den stundenmäßigen Aufenthalt aller Kinder in einer Woche an, die gewichteten Buchungsstunden/Woche ergeben sich aus dem Alter der Kinder sowie einem höheren Förderbedarf.

Die Prüfung der Haushaltsentwürfe 2022 ergab folgende Ergebnisse:

Krippe Spatzennest

Belegungszahlen in 2021:
Durchschnittlich 45,6 Kinder mit 308 Buchungsstunden und 593 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 75

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	947.050,-- €	945.773,-- €	880.745,-- €
Einnahmen	722.100,-- €	722.100,-- €	724.000,-- €
Defizit	179.950,-- €	178.673,-- €	111.645,-- €
Arbeitsmarktzulage	45.000,-- €	45.000,-- €	45.100,-- €

Die Erhöhung des Defizits liegt in der Einberechnung der Kosten für Personalstellen der 6. Gruppe, welche im Moment nicht belegt ist. Es kann kein Ausgleich bei den Einnahmen durch entsprechender Fördereinnahmen und Elternbeiträge erzielt werden.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** (Investitionen) enthalten: 7.548,-- € (nach Prüfung: Investitionskosten in Höhe von 5.871,-- € und lfd. Haushalt 900,-- €)

Nach Rücksprache wurden die Investitionskosten auf die für die dringend notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen beschränkt (Arbeitssicherheit für Mitarbeiter, sicheres Schlafen der Kleinkinder, Dokumentationspflichten sowie Hygienemaßnahmen)

Investitionskosten (Ersatzanschaffungen):

- 4 Fotoapparate: 996,-- €
- 1 Kuschelecke: 725,-- €
- 5 Erzieherstühle incl. Fracht 1.500,-- €
- 8 Krippenbettchen mit Einstieg 1.650,-- €
- 1 Laptop 500,-- -> insgesamt 5.871,-- €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- Spielzeug Ersatz- und Neubeschaffung 500,-- €
- Kinderbücher – Ersatz- und Neubeschaffung 400,-- € insgesamt 900,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 44.600,-- € (178.400,-- €) und 4 x 11.250,-- € (45.000,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Kindergarten Wolkenschlösschen

Belegungszahlen in 2021:

Durchschnittlich 45,9 Kinder mit 309 Buchungsstunden und 341 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 54

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	429.550,-- €	429.550,-- €	445.100,-- €
Einnahmen	317.200,-- €	317.200,-- €	337.500,-- €
Defizit	87.350,-- €	87.350,-- €	82.600,-- €
Arbeitsmarktzulage	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Defizitkosten um ca. 5.000 Euro. Die Ursache liegt in einer verminderten Besucherzahl und damit verbunden einem Rückgang bei den Förderkosten und Elternbeiträgen.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 2.000 € (nach Prüfung: Spaltung in Investitionen 1.222,80,-- € + 777,20 € lfd. Haushalt, insgesamt 2.000,-- €).

Investitionskosten:

- 1 abschließbare Gartenbox 499,-- €

- 2 Feuerweherset aus Holz 723,80-- €-> insgesamt 1.222,80 €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- Spielwaren (Ersatz- und Neuanschaffung) 473,85
- Bücher und Sonstiges 303,35 € -> insgesamt 777,20 €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 21.800,-- € (87.200,-- €) und 4x 6.250,-- € (25.000,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Kinderhaus Mooshüpfer (altersgeöffneter Kindergarten)

Belegungszahlen in 2021:

Durchschnittlich 70,3 Kinder mit 528 Buchungsstunden und 714 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 74

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	813.320,-- €	813.080,-- €	782.940,-- €
Einnahmen	605.700,-- €	605.700,-- €	598.000,-- €
Defizit	161.220,-- €	160.980,-- €	138.640,-- €
Arbeitsmarktzulage	46.400,-- €	46.400,-- €	46.300,-- €

Das Kinderhaus Mooshüpfer (24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) ist seit dem 01.09.2019 in Betrieb. Seitdem war kein geregelter Normalbetrieb über ein Kalenderjahr möglich und daher sind keine belastbaren Erfahrungswerte vorhanden.

Die Erhöhung des Defizitbetrages ist in den gesteigerten Ausgaben der Personalkosten begründet. Trotz Einrechnung der Steigerung des Basiswertes, welcher sich auf die Fördereinnahmen auswirkt, können die Aufwendungen nicht ausgeglichen werden.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 3.000,-- € (nach Prüfung und Kürzung - Splittung in Investitionen: 1.060,-- €, laufender Haushalt: 1.700,-- €)

Investitionskosten:

- 4 Kameras zur Dokumentation 1.060,-- € -> insgesamt 1.060,--€

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- Spielwaren (Ersatz- und Neuanschaffung) 1.200,-- €
- Bücher und Sonstiges 500,-- € -> insgesamt 1.700,--€

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 40.200,-- € (160.800,-- €) und 4 x 11.600,-- € (46.400,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Blumenkindergarten (Integrationskindergarten)

Belegungszahlen in 2021:

Durchschnittlich 80,8 Kinder mit 586 Buchungsstunden und 812 gewichteten Buchungsstunden (7 Integrationskinder)

Plätze laut Betriebserlaubnis: 108, davon 5 Integrationsplätze

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
--	------------------------	---------------------	------------------------

Aufwendungen	983.600,-- €	982.800,-- €	956.150,-- €
Einnahmen	719.700,-- €	719.700,-- €	772.200,-- €
Defizit	193.900,-- €	193.100,-- €	112.050,-- €
Arbeitsmarktzulage	70.000,-- €	70.000,-- €	71.900,-- €

Die verminderten Einnahmen beruhen auf der Heranziehung der Ist-Werte von 2020 durch den Träger. Demzufolge wurden die Elternbeiträge nur in Höhe von 30.000 Euro angesetzt. Gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen für Personal aus Tarifgründen und es fallen höhere Investitionen an, da die letzte Gruppe mit neuen Möbeln versehen wird.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 10.380,-- € (nach Prüfung und Reduzierung: Splittung in lfd. HH = 180,-- € und 9.400,-- € für Investitionen

Investitionskosten:

- Möbel für 4. Gruppenraum 7.500,-- €
- Sofa 600,-- €
- Kamera 300,-- €
- Teppich „Schlaumäuse“ 500,-- €
- Laptop 500,-- € -> insgesamt: 9.400,-- €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- 1 Murnelbahn 180,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 48.200,-- € (192.800,-- €) und 4 x 17.500,-- € (70.000) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Hort Meilensteinhaus

Belegungszahlen in 2021:

Durchschnittlich 93,6 Kinder mit 414 Buchungsstunden und 500 gewichteten Buchungsstunden Plätze laut Betriebserlaubnis: 125, davon 18 Plätze für den Vorschulkindergarten

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	649.380,-- €	648.680,-- €	698.815,-- €
Eigenanteil BRK	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €
Einnahmen	544.000,-- €	544.000,-- €	557.000,-- €
Defizit	67.680,-- €	66.980,-- €	105.415,-- €
Arbeitsmarktzulage	32.700,-- €	32.700,-- €	36.400,-- €

Die Defizitkosten verringern sich durch geringere Personalkosten, da weniger Kinder in dieser Einrichtung betreut werden. Das BRK trägt vertragsgemäß einen Eigenanteil von 5.000,-- Euro. Die Reinigung der Betreuungsstätte übernimmt – anders als bei den übrigen gemeindlichen Einrichtungen - das BRK selbst und erhält dafür zusätzlich einen Ausgleich in Höhe von 48.000,-- €.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 3.100,-- € (nach Prüfung und Reduzierung Investitionskosten in Höhe von 2.400,--€)

Investitionskosten:

- 2 Kettcars 600,-- €
- 1 Holzpferd/Außenbereich 800,-- €
- 1 Beamer 500,-- €
- 1 Stehpult 500,-- € -> insgesamt 2.400,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 16.700,-- € (66.800,-- €) und 4 x 8.150,-- € (32.600,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Hort Ecksteinhaus

Belegungszahlen in 2021:

Durchschnittlich 74,8 Kinder mit 307 Buchungsstunden und 379 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 125

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	563.650,-- €	563.050,-- €	543.320,-- €
Einnahmen	436.400,-- €	436.400,-- €	422.100,-- €
Defizit	99.750,-- €	99.150,-- €	86.220,-- €
Arbeitsmarktzulage	27.500,-- €	27.500,-- €	35.000,-- €

Durch die Coronapandemie hat sich der Bedarf an Hortplätzen für ältere Schüler reduziert. Dies wirkt sich auf die Einnahme von Elternbeiträgen aus, die gegenüber dem Vorjahr geringer angesetzt sind. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben durch tarifliche Erhöhungen im Personalbereich. Dies entspricht in etwa dem Anstieg der Defizitkosten.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 4.000,-- €
(nach Prüfung und Kürzung - Splittung auf lfd. Haushalt 1.200,-- € und 2.400,-- € für Investitionen, insg. 3.400,--€)

Investitionskosten:

- Bleche für Küche 600,-- €
- 1 Dekupiersäge 200,-- €
- 2 Computer 1.000,-- €
- 1 Aktenschrank abschließbar 400,-- € -> insgesamt 2.200,-- €

In den lfd. Haushalt sind geplant

- Gartenspielgeräte 500,-- €
- Blumentöpfe 450,-- €
- 5 Turnhallenrollbretter 250,-- € -> insgesamt 1.200,--

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 24.700,-- € (98.800,-- €) und 4 x 6.800 € (27.200,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Hort Forscherhaus

Belegungszahlen in 2021:

Durchschnittlich 72,3 Kinder mit 319 Buchungsstunden und 394 gewichteten Buchungsstunden
Plätze laut Betriebserlaubnis: 75

	HH-Planung 2022	2022 geprüft	HH-Planung 2021
Aufwendungen	512.350,-- €	510.757,-- €	446.755,-- €
Einnahmen	331.000,-- €	331.000,-- €	273.300,-- €
Defizit	156.050,-- €	154.457,-- €	148.155,-- €
Arbeitsmarktzulage	25.300,-- €	25.300,-- €	25.300,-- €

Das Forscherhaus wird überwiegend von den Schulanfängern besucht. Das führt zu einer hohen Auslastung der Einrichtung. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Defizitsumme ergibt sich durch eine Erhöhung der Sachkosten und einem Anstieg der Personalkosten, die durch Elternbeiträge und kommunale wie staatliche Förderung nicht vollständig ausgeglichen werden können.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 8.952,-- €
(nach Prüfung und Reduzierung. 7.359,-- €, Splittung in lfd. Haushalt 1.300,-- € und 6.059,-- € für Investitionen)

Investitionskosten:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • 1 Wasserzapfanlage | 1.500,-- € (vorsorglich eingeplant) |
| • 1 Turnmattenset | 749,-- € |
| • Große Pflanzen mit Töpfen | 750,-- € |
| • Einrichtung für Rückzugsraum | 1.000,-- € |
| • 1 Aktenschrank abschließbar | 400,-- € |
| • 10 Hocker für Kinder | 860,-- € |
| • 3 Erzieherstühle | 800,-- € -> insgesamt 6.059 |
| | |
| • In den lfd. Haushalt sind geplant | |
| • Forscher- und Spielmaterial | 1.000,-- € |
| • Nähmaschine | 150,-- € |
| • 10 Korkwände | 150,-- € -> insgesamt 1.300,-- |

Die Wasserzapfanlage wurde vorsorglich eingestellt, da mit Abteilung P der Aufstellort mit verfügbaren Anschlüssen noch abgeklärt werden muss. Es erfolgte eine Reduzierung der Investitionskosten bei einem Aktenschrank, den Erzieherstühlen und den großen Pflanzen mit Töpfen (50 % in den nächsten Haushalt 2023 einstellen), da es die gewünschten Investitionen auch in einem günstigeren Preissegment gibt.

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 38.600,-- € (154.400,-- €) und 4 x 6.300,-- € (25.200,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Die Horte Eck-, Forscher- und Meilensteinhaus werden unter gemeinsamer Trägerschaft geführt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den drei Einrichtungen entstehen Synergieeffekte z.B. beim Personal und in der gemeinsamen Arbeit mit den Schülern. Die Defizitbeträge differieren von Jahr zu Jahr, da Anschaffungen allen Einrichtungen zu Gute kommen oder das Personal im Notfall auch flexibel eingesetzt werden kann.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bei den demnächst stattfindenden Budgetplanungen miteinbezogen und für 2022 und nachfolgende Jahre aktualisiert.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und kann in der Sitzung befragt werden.

Beschluss

Die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Freising, vorgelegten Haushaltspläne 2022 für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Mooshüpfer, Blumenkindergarten, Meilenstein-, Eckstein- und Forscherhaus werden wie geprüft genehmigt. Die Auszahlungen der Abschlagszahlungen werden - wie dargestellt – genehmigt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 1

4. Verlängerung und Änderung der Zuschussrichtlinien Elektromobilität und PV-Anlagen

Sachverhalt

1. Antragsfristen der Zuschussrichtlinien

Der Gemeinderat hat am 01.12.2020 die Zuschussrichtlinie Photovoltaik beschlossen. Die Zuschussrichtlinie gilt für alle Anträge, die bis zum 31.12.2021 bei der Gemeinde Hallbergmoos eingegangen sind. Mit Beschluss vom 04.05.2021 wurde auch die Antragsfrist der Zuschussrichtlinie Elektromobilität auf den 31.12.2021 verlängert.

Der Gemeinderat hat für beide Zuschussrichtlinien insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Aktuell stehen davon noch 89.000 € zur Verfügung, die bisher ausgezahlt oder reservierten Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- Pedelecs, Lastenpedelecs und –fahrräder sowie E-Fahrzeuge (ca. 44.000 €)
- Ladeinfrastruktur und Hausanschluss (ca. 31.000 €)
- PV-Anlagen und Batteriespeicher (ca. 36.000 €)

Es wird daher vorgeschlagen, die Zuschussrichtlinien nochmals um ein Jahr zu verlängern.

2. Änderung der Zuschussrichtlinie Photovoltaik

2.1 Nachweispflichten

Die Gemeinde hat sich bei der Formulierung der Zuschussrichtlinie Photovoltaik im Wesentlichen an den Förderrichtlinien der Stadt München orientiert. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass es für die Antragssteller teilweise sehr schwierig ist, die geforderten Nachweise zu erbringen. Problematisch waren u.a. folgende Nachweise (siehe Ziffer 3.3 der Zuschussrichtlinie):

- unterschriebenes Abnahmeprotokoll nach den „Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen photovoltaischer Anlagen P3 (GZ 966) des RAL Gütezeichens Solarenergieanlagen“, alternativ Photovoltaik-Anlagenpass (z. B. von BSW-Solar und ZVEH)
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Datenblatt Speichersystem“ des lokalen Energieversorgers
- Photovoltaik-Speicherpass (von BSW-Solar und ZVEH oder gleichwertig)
- Nachweis über die Zeitwertersatzgarantie des Herstellers des Batteriespeichers
- Datenblatt des Batteriespeichers (Batterietechnologie und Inhaltsstoffe)

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Gemeinde bei den zu erbringenden Nachweisen an den Förderrichtlinien zur Durchführung des bayerischen 10.000-Häuser-Programms orientiert (PV Speicher-Programm). Bei diesem müssen deutlich weniger Nachweise erbracht werden.

Nach den bayerischen Förderrichtlinien muss aber neben dem Antragsteller auch der Fachbetrieb mit seiner Unterschrift im Antragsformular bestätigen, dass das vorliegende Angebot eines Fachbetriebes mit den technischen Mindestanforderungen der Förderrichtlinie übereinstimmt, die Durchführung den technischen Mindestanforderungen entspricht und durch Fachpersonal erfolgt. Der Fachbetrieb im Sinn der Richtlinie muss ein in die Handwerksrolle eingetragener Elektrofachbetrieb sein.

Im **Verwendungsnachweis** muss der Fachbetrieb die antragsgemäße und fachgerechte Ausführung des Vorhabens bestätigen. Mit dem Verwendungsnachweis benötigt die Verwaltung nur noch folgende Unterlagen:

- Rechnung(en) des Fachbetriebes über den Einbau des Batteriespeichers / der PV-Anlage / steckerfertigen PV-Anlage (mit Angaben über Material und Montage, Datum der Auftragserteilung, Rechnungsdatum, Leistungsdatum, Hersteller- und Typenbezeichnung)
- Inbetriebsetzungsprotokoll /-anzeige des Netzbetreibers
- Nachweis Marktstammdatenregister mit Registernummer (Bundesnetzagentur)

2.2 Technische Anforderungen

Um die Arbeit der Verwaltung zu erleichtern, wäre es hilfreich, wenn die Zuschussrichtlinie Photovoltaik die jeweils geltenden technischen Anforderungen der bayerischen Förderrichtlinie (Merkblatt S) übernimmt. So ist sichergestellt, dass die aktuellen Mindestvorgaben an die Zeitwertgarantie, zu Batterieschnittstellen und an ein intelligentes Energiemanagementsystem erfüllt sind. Da die Antragsteller in der Regel auch einen Förderantrag nach dem PV-Speicher-Programm des Freistaats Bayern stellen, ist diese Vorgabe unproblematisch.

Weiterhin sollten nur noch Batteriespeicher gefördert werden, die in der vom C.A.R.M.E.N. e.V. geführten Liste („Förderfähige Batteriespeicher im 10.000-Häuser-Programm“) enthalten sind (derzeit nur Orientierung). Im Gegensatz zum Freistaat Bayern kann von Seiten der Abteilung Finanzen keine Einzelprüfung dahingehend erfolgen, dass der Batteriespeicher den technischen Mindestanforderungen entspricht.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden. (8.4.1)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2022 werden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt.

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Die Zuschussanträge werden vom Sachgebiet F5 bearbeitet. Durch die Vereinfachungen kann der Personalaufwand reduziert werden.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Stefan Kronner, wird gebeten, Stellung zu nehmen.

Beschluss

1. Die Antragsfrist der Zuschussrichtlinie Elektromobilität und der Zuschussrichtlinie Photovoltaik werden bis zum 31.12.2022 verlängert.

2. Die Zuschussrichtlinie Photovoltaik wird wie vorgeschlagen geändert.

Sofern die Mittel vor dem 31.12.2022 ausgeschöpft sind, soll dem Gemeinderat eine Aufstockung der Mittel zum Beschluss vorgeschlagen werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

5. Errichtung einer Aufzugsanlage im Gebäude der Nachbarschaftshilfe- Vorstellung der Variantenuntersuchung

Sachverhalt

Beschlusslage:

In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 wurde über den Anbau eines Aufzuges auf der Nordseite des Gebäudes beraten. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung technische organisatorische und räumliche Alternativen zur Aufzugserrichtung auf der Nordseite untersuchen soll (siehe Beschluss Anlage 01).

Variantenuntersuchung:

Es sind aus Sicht der Verwaltung diverse Varianten zur Verbesserung der Erreichbarkeit des ersten Obergeschosses möglich:

1. Außenaufzug
2. Aufzug innen
3. Plattformlift
4. Treppenlift
5. Lastenaufzug
6. Zusätzliches Personal für Kleidertransport

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Lösung gewählt werden, welche es einem Rollstuhlfahrer oder gehbehindertem ermöglicht, eigenständig in das erste Obergeschoss zu gelangen. Ein Treppenlift, ein Lastenaufzug oder zusätzliches Personal ist hierfür nicht geeignet. Ebenso bringt ein Lagercontainer für Material im Garten keine echte Verbesserung. Daher wurden diese Varianten von der Verwaltung nicht detailliert geprüft.

Für die Nachrüstung eines Plattformlifts ist mit Kosten von ca. 15.000 € zu rechnen. Wie bereits in der Sitzung am 01.12.2020 dargelegt wurde, ist der Anbau eines Außenaufzuges sehr aufwändig und teuer, da dieser wetterfest sein muss und der Eingriff in den Bestand erheblich ist. Der Einbau eines Innenaufzugs wäre aufgrund der Örtlichkeiten möglich und der Eingriff in den Bestand ist deutlich geringer. Die Kosten hierfür sind zwar geringer (ca. 180.000.- €) als beim Außenaufzug (ca. 300.000.- €), aber immer noch sehr hoch.

Die Vor- und Nachteile sind in der Anlage 02 gegenübergestellt. Die Lage der Aufzüge und des Plattformliftes sind in Anlage 03 dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die sinnvollste Lösung ein Plattformlift mit ausklappbarem Sitz.

Diese Lösung kann ohne großen Umbauaufwand mit relativ geringen Kosten und ohne externe Planungsbüros zeitnah umgesetzt werden. Der größte Nachteil eines Plattformliftes ist die geringe Geschwindigkeit. Diese ist aus Sicht der Verwaltung mit einer Beförderungsdauer von rd. zwei Minuten aber hinnehmbar.

Die Funktionsweise kann auf der Homepage eines Herstellers unter nachfolgendem Link abgerufen werden. Hier können auch Videos eines Plattformliftes im Betrieb abgerufen werden. Bei diesem Hersteller handelt es sich nur um ein Beispiel. Es gibt hier noch eine Reihe weiterer Hersteller.

Link: [Plattformlift](#)

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Freising wird gebeten bis zur Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme Abteilung S:

Im ersten Stock des Gebäudes befindet sich für Bedürftige die Kleiderkammer der Nachbarschaftshilfe. Mangels Aufzug oder ähnlichem ist der Zugang für gehbehinderte Menschen nicht selbstständig möglich und für Personen mit Einschränkungen ist es beschwerlich. Derzeit kommt man ohne fremde Hilfe mit einem Rollstuhl oder einem Rollator nicht in den ersten Stock. Ferner ist es für die Spender und die ehrenamtlichen Hilfskräfte auch nicht immer einfach, die Spenden in den ersten Stock zu bringen. Auch für Wahlsonntage wäre eine Aufzugsanlage / Transporteinrichtung hilfreich.

Der vorgeschlagene Plattformlift ermöglicht es zukünftig Menschen mit Rollstuhl, mit Rollator, mit Gehhilfen sicher zwischen den Etagen zu wechseln und für den Transport von Lasten ist die Technik ebenfalls geeignet.

Aus unserer Sicht wird somit die Aufgabenstellung „Zugang für Menschen mit Behinderung, speziell Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit bzw. erheblicher Geh- und/oder Stehbehinderung“ und „Transportmöglichkeit“ mit dem von der Abt. P vorgeschlagenen Plattformlift ausreichend erfüllt und von uns befürwortet. Nur der schnellere Transport zwischen den Etagen und der damit verbundene Zeitgewinn rechtfertigen aus unserer Sicht die geschätzten höheren Kosten für einen Aufzug mit Fahrkabine – egal ob Innen- oder Außenvariante - nicht.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Je nach Beschlussfassung müssten im Haushalt 2022 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 15.000.- € bis 300.000 € eingeplant werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Soziales, Frau Michela Reitmeyer, wird um Stellungnahme gebeten.

Die Referentin für Senioren und Inklusion, Frau Christiane Oldenburg- Balden, wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss

Der Plattformlift soll umgesetzt werden. Die Mittel sollen in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

6. Anfragen

6.1 Gemeinderatsmitglied Reiland

Sachverhalt

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Reiland aus der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021:
Wann tagt die Arbeitsgruppe „Baumbepflanzung“ wieder?

Antwort Sachgebiet P2:

Das Sachgebiet P2 wird ab Mitte Januar einen neuen Termin mit den Beteiligten der Arbeitsgruppe vereinbaren. Hierzu werden die Mitglieder per E-Mail inkl. Terminvorschlägen kontaktiert.

Zur Kenntnis genommen

7. Bürgerfragestunde



Josef Niedermair
Erster Bürgermeister



Kristina Grünwald
Schriftführung